

# REGLEMENT für den OKV-CUP der NOP-Pferdeversicherung

## Inhaltsverzeichnis

- I. **ALLGEMEINES**
  - 1. Grundlagen / Geltungsbereich
  - 2. Verantwortlichkeit/Trägerschaft
- II. **QUALIFIKATIONSPRÜFUNGEN**
  - 3. Organisatorische Bestimmungen
  - 4. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
  - 5. Prüfungen
- III. **FINAL**
  - 6. Organisatorische Bestimmungen
  - 7. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
  - 8. Prüfungen
- III. **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**
  - 9. Inkrafttreten

## I. ALLGEMEINES

### 1. Grundlage / Geltungsbereich

Das Reglement Cup regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV-Cups der NOP-Pferdeversicherung.

Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Springprüfungen in der Schweiz (SR) von Swiss Equestrian in der jeweilig gültigen Fassung zur Anwendung.

### 2. Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht dem Ressort Springen OKV und ist von einem Delegierten aus der Ressortkommission abzunehmen.

Die Ressortkommission bildet je nach Anzahl Anmeldungen Rayons in denen je vier Qualifikationsprüfungen durchgeführt werden.

Die Veranstalter der einzelnen Qualifikationsprüfungen werden an der DV bestimmt.

## II. QUALIFIKATIONSPRÜFUNGEN

### 3. Organisatorische Bestimmungen

#### 3.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

In der Ausschreibung muss erwähnt werden, dass die Distanzen für Ponys angepasst werden.

Die Veranstalter erstellen die Ausschreibungen, die für alle Reiter einen zusätzlichen Start in einer Einlaufprüfung vorsehen.

Die Prüfungen sind gemäss diesem Reglement auszuschreiben. Mindestens 2 Wochen vor Eingabe an Swiss Equestrian muss die Ausschreibung dem Chef Springen OKV ([rene.steiner@okv.ch](mailto:rene.steiner@okv.ch)) zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden.

### **3.1.1 Anmeldung der Vereine**

Anmeldung bis 15. Oktober im Jahr voraus online via OKV-Homepage unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes an den OKV (für alle 4 Qualifikationsprüfungen).

Es ist möglich, eine Equipe aus Mitgliedern aus zwei Vereinen zu bilden. Dies muss bei der Anmeldung angegeben werden. Selektive Auswahl des Partnervereins möglich, dann jedoch keine Wertung in der OKV-Verbandsmeisterschaft.

### **3.1.2 Anmeldung der Equipen**

Die definitive Meldung der Equipe ist gemäss Nennschluss der Ausschreibung Sache der Equipenchefs online über my.swiss-equestrian.ch mit Angaben der einzelnen Teilnehmer (Verein im Bemerkungsfeld angeben).

Die Nennungen für die Einlaufprüfung erfolgen ebenfalls online über my.swiss-equestrian.ch. Nennschluss gemäss Ausschreibung.

### **3.1.3 Nenngeld**

Das Nenngeld ist im Veranstalterdossier Teil Springen festgelegt. Das Nenngeld für die Einlaufprüfung ist mit der Nennung der Equipen direkt dem Veranstalter einzuzahlen.

Die Veranstalter der Qualifikationsprüfungen erhalten das Nenngeld direkt vom OKV, gemäss Anzahl der gemeldeten Equipen des betreffenden Rayons.

Das Nenngeld wird im Verhinderungsfall nicht rückerstattet, sondern verfällt zugunsten des Veranstalters.

### **3.1.4 Preise / Preisverteilung**

Die Preissumme, die Plaketten sowie Ehrenpreise werden von der NOP- Pferdeversicherung übernommen.

Der Veranstalter stellt das Preisgeld und die Plaketten bereit. Das Preisgeld sowie der Betrag für die Plaketten wird ihm, nach Erhalt der Abrechnung vom OKV zusammen mit dem Nenngeld zurückerstattet.

5 Equipen erhalten Plaketten sowie Preisgeld.  
Die Prüfungen zählen zur Verbandsmeisterschaft.

Rangierte Equipen erscheinen mit der Standarte an der Preisverteilung.

### **3.1.5 Beiträge OKV**

Vom OKV werden für diese Prüfung keine finanziellen Beiträge ausgerichtet.

## **4. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd**

### **4.1 Zulassung der Reiter**

#### **4.1.1 Teilnahmeberechtigung / Qualifikationsprüfungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer Equipe.  
Eine Equipe besteht aus 4 Aktivmitgliedern und/oder Junioren, welche im Besitz einer Springlizenz oder des Brevets sind. Es dürfen max. 2 Brevetreiter eingesetzt werden, welche ausnahmslos in der Stufe 1 reiten dürfen.

Ausnahmsweise kann eine Equipe auch nur 3 Reiter aufweisen (siehe Pkt. 5.1.3).

Ausgeschlossen sind N-Reiter, die im laufenden und vergangenen Jahr Prüfungen der Kat. N 130 und höher geritten sind.

Im ersten Jahr nach bestandener Lizenzprüfung kann ungeachtet der Gewinnpunkte in der Stufe 1 gestartet werden. (Springreglement Swiss Equestrian)

Jeder Reiter darf nur für die Equipe eines Vereins gemeldet werden und ist in keiner anderen Equipe startberechtigt. Jeder Reiter darf in der gleichen Prüfung nur mit einem Pferd starten.

In den einzelnen Qualifikationsprüfungen können Equipen mit beliebig unterschiedlichen Reitern und Pferden zusammengesetzt werden.

Die definitive Startreihenfolge / Mutationen müssen spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat bestätigt werden.

Für den Final sind jedoch nur Paare (Reiter und Pferd) startberechtigt, die mindestens eine Qualifikationsprüfung bestritten haben.

#### **4.1.2 Teilnahmeberechtigung / Einlaufprüfung**

In der Einlaufprüfung dürfen die Teilnehmer auch ein zweites Pferd einsetzen (sofern es die Anzahl max. 70 erlaubt).

Der Veranstalter kann weitere Reiter in dieser Prüfung zulassen.

#### **4.1.3 Anzug**

Verlangt wird ein korrekter Reitanzug für den Wettkampf und die Preisverteilung (gemäss Reglement Swiss Equestrian).

### **4.2 Zulassung der Pferde**

#### **4.2.1 Teilnahmeberechtigung**

Die Pferde müssen im Register von Swiss Equestrian eingetragen sein.  
Gewinnpunktebeschränkung: Qualifikationsprüfungen max. 3000 Punkte, Finalprüfung keine.  
Jedes Pferd darf nur für die Equipe eines Vereins gemeldet werden und ist in keiner anderen Equipe startberechtigt.

## **5. Prüfungen**

### **5.1 Qualifikationsprüfungen**

#### **5.1.1 Grundsätzliches**

Der Cup ist ein Equipenspringen für 4 Reiterpaare.

#### **5.1.2 Durchführung**

Die Prüfungen werden nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, wobei die Resultate der besten drei Paare addiert werden (1 Streichresultat). Keine Mindestgeschwindigkeit.

Der Veranstalter kann die Prüfung mit Stechen ausschreiben, wobei dies in den Ausschreibungen klar ersichtlich sein muss. Das Stechen wird von zwei Reitern über die Höhe der Stufe 2, Wertung A mit Zeitmessung bestritten, unabhängig der im Normalparcours gerittenen Stufen, kein Streichresultat. Brevetritter jedoch bestreiten das Stechen auf Stufe 1. Die Reiter müssen den Normalparcours geritten haben.

Wird eine Equipe eliminiert, so dürfen die nachfolgenden Reiter trotzdem starten, so dass der Start jedes Reiters der Equipe zählt. (Finalteilnahme)

### 5.1.3 Beschreibung der Prüfung

1. bis 4. Qualifikationsprüfung:  
Stufe 1 Brevet: max. 2 Pferde Gewinnpunkte offen / Hindernishöhe 100 cm  
Stufe 1 Lizenz: 2 Pferde max. 500 Gewinnpunkte / Hindernishöhe 100 cm  
Stufe 2 Lizenz: 2 Pferde max. 3000 Gewinnpunkte / Hindernishöhe 110 cm

Startet eine Equipe nur mit 3 Reitern, so können alternativ ein bzw. zwei Reiter in der Stufe 1 oder Stufe 2 eingesetzt werden.

In der 1. Stufe können jedoch nur Pferde mit Gewinnpunkten von max. 500 Punkte bei lizenzierten Reitern oder Brevetreitern mit Pferden ohne Gewinnpunkte-Limite starten.

Pferde bis 5 Jahre dürfen unabhängig ihrer Gewinnpunkte in Stufe 1 starten. Pferde bis 5 Jahre dürfen maximal zwei in der Stufe 1 starten.

### 5.1.4 Verstoss gegen das Reglement

Bei einem Verstoss gegen das Reglement, wird die gesamte Equipe disqualifiziert. Es werden keine Punkte vergeben. Der Start der gesamten Equipe wird nicht gezählt.

## III. FINAL

## 6. Organisatorische Bestimmungen

### 6.1 Grundsätzliches

Für den Final sind maximal 15 Equipen aus den Rayons und der Veranstalter startberechtigt. Sollte eine qualifizierte Equipe auf die Finalteilnahme verzichten, oder hat sich der Veranstalter in den Ausscheidungen für den Final qualifiziert, kann der Punktebeste aller Rayons für den Final nachgenannt werden. (Maximal 16 Equipen am Final)

#### 6.1.1 Qualifikation

Es bestehen keinerlei Gewinnpunktebeschränkungen. Es sind aber nur Reiter und Pferde startberechtigt, die an mindestens einer Qualifikationsprüfung gestartet sind. Dies gilt auch für den veranstaltenden Verein.

Bei der 1. und 2. Qualifikationsprüfung werden folgende Punkte verteilt:

1. Rang 12 Punkte	6. Rang 6 Punkte
2. Rang 10 Punkte	7. Rang 5 Punkte
3. Rang 9 Punkte	8. Rang 4 Punkte
4. Rang 8 Punkte	9. Rang 3 Punkte
5. Rang 7 Punkte	10. Rang 2 Punkte

Alle weiteren gestarteten Equipen erhalten je 1 Punkt.

Bei der 3. und 4. Qualifikationsprüfungen werden die obigen Punkte doppelt verteilt.

Bei Punktegleichheit ist diejenige Equipe startberechtigt, die insgesamt die besseren Klassierungen aufweist. Ist dieses Ergebnis wiederum nicht schlüssig, entscheidet die bessere Klassierung an der letzten Qualifikationsprüfung.

#### 6.1.2 Anmeldung / Nenngeld

Die Anmeldung der qualifizierten Equipen ist Sache der Equipenchefs.

Das Nenngeld ist im Veranstalterdossier Springen festgelegt und ist bis Nennungsschluss an den Veranstalter zu bezahlen.

### 6.1.3 Preise

Die Geldpreise sind im Veranstalterdossier Springen festgelegt.  
Der Veranstalter stellt das Preisgeld und die Plaketten bereit. Das Preisgeld sowie der Betrag für die Plaketten wird ihm, nach Erhalt der Abrechnung vom OKV zusammen mit dem Nenngeld zurückerstattet.  
Plaketten an 8 Equipen.

## 7. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

### 7.1 Zulassung der Reiter

#### 7.1.1 Teilnahmeberechtigung

Siehe Qualifikation Pkt. 4.1.1

### 7.2 Zulassung der Pferde

#### 7.2.1 Teilnahmeberechtigung

Siehe Pkt. 4.2.1 (Qualifikationsprüfungen)

## 8. Prüfung

### 8.1.1 Durchführung

Die Prüfung wird in zwei Umgängen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, wobei der zweite Umgang verkürzt wird. Für den zweiten Umgang qualifizieren sich die 8 besten Equipen.

Zwischen dem ersten und zweiten Umgang ist eine Pause einzuschieben und eine neue Startliste in umgekehrter Reihenfolge (der beste des ersten Umganges startet am Schluss) zu erstellen.

Die Resultate der besten drei Paare werden addiert (1 Streichresultat pro Umgang). Bei Punktegleichheit aus beiden Umgängen wird ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt, wobei zwei Reiter pro Equipe startberechtigt sind. Die Reiter müssen beide den Normalparcours geritten haben. Ein Streichresultat wird im Stechen nicht ermittelt. Brevetreiter bestreiten das Stechen auf Stufe 1.

Um jeden Medaillensatz wird bei Punktegleichheit ein Stechen geritten. Um den Sieg wird als letztes gestochen.

Für die weiteren Klassierten zählt bei Punktegleichheit die Zeit des 2. Umgangs.

Alle im zweiten Umgang gestarteten Equipen sind preisberechtigt und nehmen beritten und mit Standarte an der Preisverteilung teil.

### 8.1.2 Beschreibung der Prüfung

1. Umgang: 10 -12 Hindernisse  
Stufe 1 Brevet/Lizenz: 105 cm  
Stufe 2 Lizenz: 115 cm

2. Umgang: verkürzt mit fakultativer Erhöhung der Hindernisse in Stufe 2

Pro Equipe können maximal 2 Paare in der 1. Stufe reiten.

---

## 8.2. Verstoss gegen das Reglement

Bei einem Verstoss gegen das Reglement wird die gesamte Equipe disqualifiziert.

## IV. Schlussbestimmungen

### 9. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am 01.01.2024 in Kraft.